

Überstunden-Aufruf: Betriebsrat muss beteiligt werden

INFO FÜR GREMIEN

Firmen dürfen mit einem Aufruf zu freiwilliger Mehrarbeit nicht den Betriebsrat umgehen. Dessen Mitbestimmungsrecht erstreckt sich auch auf die Duldung freiwilliger Überstunden. Darauf weist der Rechtsschutz des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hin. Bei angeordneten Überstunden muss der Betriebsrat ebenfalls beteiligt werden. Geschieht das nicht, müssen Beschäftigte diese laut DGB nicht erbringen. Genauer geregelt sein kann der Umfang von Überstunden in einer Betriebsvereinbarung. Einseitig Mehrarbeit anordnen darf der Arbeitgeber nur in Ausnahmefällen – etwa bei Überschwemmungen. **tmn**

Maulkorb für Beschäftigte?

GESETZ GEPLANT

Ein neues Gesetz soll Standards setzen, was als „Geschäftsgeheimnis“ gilt. Das Problem: Die Unternehmen selbst dürfen festlegen, was sie als Geschäftsgeheimnis definieren. Das macht es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schwer bis unmöglich, auf Missstände im Unternehmen aufmerksam zu machen – denn sie riskieren hohe Strafen. Das Gesetz, das bald im Bundestag beraten wird, drohe zum „Maulkorb“ für Beschäftigte und ihre Interessenvertreter zu werden, warnte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach in einem Beitrag für die „Frankfurter Rundschau“. **red**

„Mehr investieren!“

APPELL DES DGB-CHEFS

Für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann steht fest: „Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Robotik haben bereits das Leben und die Arbeit der Menschen verändert – und sie werden es weiter tun.“ Die Folgen würden aber nur von den Menschen akzeptiert und toleriert, ob als Beschäftigte oder Verbraucher, wenn die Technologie ihnen diene und nicht sie ihr. „Bildung und Weiterbildung werden noch viel wichtiger als bisher, und hier muss endlich viel mehr investiert werden!“ **red**

Es geht um Weiterbildung und um die Qualifizierung

BETRIEBSBAROMETER DGB und Arbeitskammer rufen Beschäftigtenvertretungen zur Teilnahme auf

Von Eugen Roth und Jörg Caspar

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wieder soweit: Die Arbeitskammer will wissen, wie es um das „Klima“ in den Betrieben und Dienststellen im Saarland bestellt ist. Sind die Arbeitsplätze sicher und finden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedingungen vor, die sich als „Gute Arbeit“ kennzeichnen lassen?

Im Auftrag der Arbeitskammer organisiert BEST, die Beratungsstelle für Betriebs- und Personalräte von AK und DGB, die Befragung zum AK-Betriebsbarometer zum achten Mal. Erneut wird auf Grundlage der erhobenen Daten ein aussagekräftiges Bild der Lage gezeichnet. Neben den regelmäßigen Fragen zur wirtschaftlichen Lage, zu Arbeitsbedingungen und -organisation sowie zu Mitbestimmungsschwerpunkten der Betriebs- und Personalräte ist diesmal das Schwerpunktthema „Qualifizierung/Betriebliche Weiterbildung“. Sonderauswertungen sollen zudem einzelne Branchen beleuchten (wie beispielsweise den Pflegesektor).

Was den Schwerpunkt betrifft, so sind betriebliche Weiterbildung und Qualifizierung unverzichtbar, um die Digitalisierung zu bewältigen und den künftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Saar-DGB-Chef Eugen Roth sagt dazu: „Lebenslanges Lernen trägt dazu bei, dass die Beschäftigten den Herausforderungen durch die Digitalisierung in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt gewachsen sind.“ Der AK-Vorstandsvorsitzende Jörg Caspar meint: „Betriebe und Verwaltungen sind gefordert, Weiterbildung zum integralen Bestandteil ihrer Personalpolitik zu machen. Dies setzt eine Weiterbildungskultur und ein ausreichendes Budget voraus.“

Mit den Befragungsergebnissen soll den Betrieben und



Eugen Roth (links) ist Vize des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, Jörg Caspar ist Vorstandsvorsitzender der AK Saar.

Dienststellen aufgezeigt werden, was in der betrieblichen Weiterbildung konkret zu verbessern ist, wo die Politik unterstützen könnte und ein Dialog in den Betrieben über Weiterbildung und Personalentwicklung angestoßen werden kann.

Damit das AK-Betriebsbarometer aussagekräftige Ergebnisse liefern kann, rufen Arbeitskammer und DGB-Gewerkschaften alle saarländischen Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen auf, sich daran zu beteiligen.

Ab Mitte November versendet BEST die Fragebögen an Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen im Saarland. Wer bisher noch nicht am AK-Betriebsbarometer teilgenommen hat und in diesem Jahr mitmachen möchte, kann sich direkt an BEST oder die AK wenden. Ansprechpartner sind Dr. Matthias Hoffmann, Tel.: 0681 4005-255, E-Mail: matthias.hoffmann@best-saarland.de, und Dr. Torsten Brandt, Tel.: 0681 4005-317, E-Mail: torsten.brandt@arbeitskammer.de. Infos im Internet unter arbeitskammer.de/ak-betriebsbarometer und unter best-saarland.de/ak-betriebsbarometer